

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 27.02.2018

SR/BeVoSr/559/2018/1

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss		Ö
Hauptausschuss	12.03.2018	Ö
Stadtvertretung	26.03.2018	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Städtebaulicher/ Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 81 "östlich Seedorfer Straße, südlich Friedhof, nördlich Königsberger Straße"

Zielsetzung: Schaffung eines Wohnbaugebietes u.a. für die Errichtung von Mehrfamilienhäusern unterschiedlicher Ausprägung, Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum

Beschlussvorschlag: *Dem Städtebaulichen/ Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Ratzeburg und der Gemeinnützigen Kreisbaugenossenschaft Lauenburg e.G. wird zugestimmt.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolf, Michael am 27.02.2018

Voß, Bürgermeister am 27.02.2018

Sachverhalt:

Nach dem Aufstellungsbeschluss am 16.03.2015 und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am 23.02.2016 hatte sich der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss grundsätzlich für die seinerzeitige Variante C („Städtebauliches Konzept mit Bebauungsvorschlag C“) ausgesprochen. In der Folge wurde von Zeit zu Zeit im Ausschuss über den jeweiligen Sachstand berichtet. So konnte auch berichtet werden, dass zwischen der Grundstückseigentümerin, der Kirchengemeinde St. Petri und der Gemeinnützigen Kreisbaugenossenschaft Lauenburg e.G. weitgehend

Einigkeit hinsichtlich des Grundstückes erzielt werden konnte. Per Beschluss der Stadtvertretung am 26.06.2017 wurde auch einem Verkauf des Grundstückes Seedorfer Straße 25-33 im Grundsatz zugestimmt.

Die Kreisbaugenossenschaft hat die Architekten Kienast und Kienast aus Mölln mit der Erstellung eines städtebaulichen Konzeptes beauftragt, das in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vorgestellt wurde. Nach der am 19.02.2018 erfolgten Zustimmung durch den Ausschuss soll das vorgestellte Konzept nun auch planerische Grundlage für den abzuschließenden Städtebaulichen/ Erschließungsvertrag sein, dem der Ausschuss ebenfalls einstimmig zugestimmt hat.

Ein Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan ist für die nächste Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vorgesehen.

Der Städtebauliche/ Erschließungsvertrag ist Basis zum einen für die Kostentragung hinsichtlich der Planungsleistungen und zum anderen für die Realisierung der Erschließung des Baugebietes. Weiterer Sachverhalt: Siehe anliegenden Vertragsentwurf.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Alle weiteren Planungs- und Erschließungskosten wären durch die Erschließungsträgerin zu tragen.

Anlagenverzeichnis:

Vertragsentwurf mit Anlagen